

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und  
Gnevsdorf“ – Maßnahmenkomplex 9**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
vom 28. August 2023

Der Naturschutzbund Deutschland e.V., NABU-Projektbüro „Untere Havelniederung“, Ferdinand-Lassalle-Straße 10, 14712 Rathenow, beantragt im Landkreis Havelland in den Gemeinden Rathenow, Premnitz und Milower Land, die bauliche Umsetzung des Maßnahmenkomplexes 9 - Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz.

Das Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ (GRP) ist ein Naturschutzgroßprojekt, dessen Ziel es ist, einen möglichst naturnahen Wasserhaushalt im Deichvorland der Havel und den daran angebotenen Lebensräumen wiederherzustellen. Dazu ist die bauliche Umsetzung von verschiedenen Einzelmaßnahmen, die in 15 Maßnahmenkomplexen zusammengefasst worden sind, vorgesehen. Aus dem Gesamtprojekt ist der Maßnahmenkomplex 9 (MK 9) Gegenstand des hier beschriebenen Vorhabens. Das Planungsgebiet hat eine flächige Ausdehnung von rund 348 ha und befindet sich zwischen der Ortslage Milow im Süden und dem Ortsteil Mögelin der Stadt Premnitz im Nordosten. Die insgesamt 18 Einzelmaßnahmen des MK 9 sollen beidseits entlang der Unteren Havel-Wasserstraße (UHW) innerhalb der Stauhaltung Rathenow von UHW-km 92,20 bis UHW-km 98,40 realisiert werden.

Das Vorhaben stellt die Herstellung eines Gewässers nach § 67 Absatz 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die mit der Realisierung des Maßnahmenkomplexes MK 9 verbundenen bau- und anlagebedingten Auswirkungen sind überwiegend nur bauzeitlich, das heißt temporär bedingt. Das Vorhaben hat bei Berücksichtigung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht die Schwere, Dauer und Häufigkeit, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG auszulösen. Die 18 Maßnahmen haben auf die nach § 2 UVPG zu berücksichtigenden Schutzgüter keine erheblich negativen Auswirkungen. Die geplanten Maßnahmen stehen in Einklang mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Untere Havel Süd“ und dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Westhavelland“. Die geplanten Einzelmaßnahmen des MK 9 entsprechen den Zielvorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) und sind Bestandteil dieses „Plan zur Verwaltung der Natura 2000-Gebiete innerhalb des Kerngebietes des Gewässerrandstreifenprojektes Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ und dienen damit unmittelbar der Verwaltung eines Natura 2000 Gebietes.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)

### **Rechtsgrundlagen**

Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) S. 1408)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)

Referat W11 (Obere Wasserbehörde)